Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Regierungsdienste (PrsR)
via VOKIS versendet

Auskunft:
Dr. Pius Fink
T +43 5574 511 42070

Zahl: TSO-09.00.00
Bregenz, am 06.03.2015

Betreff: Tätigkeitsbericht Tierschutzombudsmann für das Jahr 2014
Bezug: § 41 Abs 6 Tierschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit darf ich Ihnen meinen Tätigkeitsbericht als Tierschutzombudsmann für das Jahr 2014 vorlegen.

Die administrative Eingliederung der Geschäftsstelle Tierschutzombudsmann in das Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit hat sich aus meiner Sicht sehr bewährt. Durch die Ausgliederung aus der Veterinärabteilung werden einerseits die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit besser erreicht, andererseits werden die Aufgaben einer Organpartei, die die Interessen des Tierschutzes und des Tierschutzgesetzes zu vertreten hat, besser umsetzbar. Mein Beschäftigungsausmaß wurde mit 01.01.2014 von 80 % auf 100 % angehoben. Dadurch wurde es mir möglich, mich vollkommen in die Funktion des Tierschutzombudsmannes einzulassen und die mannigfaltigen Aufgaben wahrzunehmen.

Stellung des Tierschutzombudsmannes in Vorarlberg

Auf der Homepage der Vorarlberger Volksanwaltschaft steht u.a.: *„Die Volksanwaltschaft steht Ihnen zur Seite, wenn Sie sich von einer Behörde nicht gerecht behandelt fühlen.“*
Ähnliches ist sinngemäß beim Vorarlberger Patientenanwalt und bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg zu lesen.
Das gilt aus meiner Sicht auch für den Tierschutzombudsmann.
Dieser soll mit Rat, aber auch mit Tat, Personen helfen, wenn sie sich mit ihren Tierschutzanliegen nicht oder nicht ausreichend von der Behörde gehört fühlen und wenn sich, für sie sichtbar, trotz ihrer Meldung an die Behörde, bei einer Tierhaltung nichts ändert.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Tierschutzombudsmannes, sich parteilich, nicht neutral für die Tiere, die Einhaltung des Tierschutzgesetzes und die dadurch geschützten Interessen der Tiere einzusetzen.
Das sollte eigentlich selbstverständlich und breitest akzeptiert sein, die Praxis sieht manchmal anders aus.

Die Tierschutzvollzugsbehörden und dort wiederum manche fachlich befassten Personen sehen Anfragen, Nachfragen, Vorschläge des Tierschutzombudsmannes und erst recht notwendige Abgleichungen und Interventionen als persönlichen Angriff, ungebührliche Einmischung und ein Anzweifeln der fachlichen Kompetenz.

Dennoch ist das bei Weitem das gelindere Mittel bzw. Übel, als wenn sich eine von der Behörde nicht gehört und nicht verstanden wähnende Person abwendet und versucht, über die Medien, über soziale Netzwerke oder über die gut organisierten, österreichweit tätigen Tierschutzorganisationen auf ihr Anliegen hinzuweisen.

Die „Puffer- und Vorwarnfunktion“ der Tierschutzombudsperson gegenüber den Vollzugsbehörden wird bei uns leider nicht bzw. unzureichend erkannt und genutzt.

Das einer zeitgemäßen Verwaltung anstehende nachvollziehbare und transparente Handeln, sowohl nach innen als auch nach außen, wäre dabei gefordert. Wird die Tierschutzombudsstelle von der Vollzugsbehörde nicht entsprechend eingebunden und wird nicht auf konstruktive Vorschläge und Anregungen eingegangen, fällt die Puffer-, Vermittlungs- und Schlichtungsfunktion weg.

Der Tierschutzombudsmann hat nicht die Vollzugsbehörden zu schützen und zu verteidigen. Dies ist auch nicht notwendig.
Er hat auf die Einhaltung des Tierschutzgesetzes zu drängen. Er hat den sich mit ihren Tierschutzanliegen unverstanden wähnenden Personen zur Seite zu stehen, ihre Vorbringen fachlich zu prüfen und dann gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde zu intervenieren.

Dazu drei bezeichnende / exemplarische Fälle:

a) Im Herbst 2014 wurde durch die Medien der Fall eines Pferdehalters allgemein bekannt.
Verschiedene um den Tierschutz besorgte Personen haben sich betreffend seiner Tierhaltung über Jahre mehrfach an die Behörde gewandt. In der Tierhaltung hat sich kaum etwas sichtbar geändert. Ganz offensichtlich war dabei auch die Kommunikation, bei aller notwendigen Amtsverschwiegenheit, gegenüber den besorgten Personen nicht ausreichend. Die Anfrage und Anregung des Tierschutzombudsmanns wurde nur mäßig beachtet und eher als lästig empfunden.
Nachdem der Fall in den Medien breit getreten wurde, bin ich sowohl von der Vollzugs-, wie auch der Verwaltungsbehörde nicht informiert und noch weniger eingebunden worden. Obgleich dies formal tierschutzrechtlich nicht erforderlich war, wäre es aber in der Sache und für den Tierschutz sehr dienlich gewesen.

b) In einem anderen Fall stellte ich Ende Oktober 2013 bei der zuständigen Behörde den rechtlich begründeten Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zu einem Tierhalteverbot und zusätzlich das Ansuchen um Vorortkontrollen gemäß Tierschutzgesetz. Die erste Kontrolle gemäß Tierschutzgesetz erfolgte erst etwa ein halbes Jahr später, Anfang Mai 2014, und das auch nicht aufgrund meines Ersuchens, sondern aufgrund einer Meldung durch eine dritte Person. Die bei der Vorortkontrolle erhobenen Sachverhalte führten zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen schwerer Tierquälerei. In weiterer Folge wurde dann auch ein Tierhalteverbot von der Behörde erlassen, das nach einer Beschwerde vom LVwG im Oktober 2014 bestätigt wurde.

c) Aufgrund eines Beschlusses im Tierschutz-Vollzugsbeirat (Gremium zur Abgleichung des Tierschutzvollzuges unter den Bundesländern) unter dem Vorsitz von Vorarlberg im März 2013 habe ich die Vollzugsbehörden Vorarlbergs schriftlich auf das Auslaufen der Übergangsbestimmungen für Zoos mit Ende 2014 und die Notwendigkeit eines frühzeitigen Verfahrensbeginnes hingewiesen. Von den damals drei noch nicht gemäß Tierschutzgesetz bewilligten Zoos erhielt nur einer fristgerecht eine Bewilligung. Zwei von gesamt vier Zoos in Vorarlberg haben seit 01.01.2015 keine Bewilligung gemäß Tierschutzgesetz mehr zur Führung eines Zoos.

Tierschutzentwicklung in Vorarlberg

Tierschutz hat einen sehr hohen Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung.
In unseren Schulen, den Medien, sowie in den sozialen Netzwerken werden Tierhaltung und Tierschutz vermehrt thematisiert und damit die Bevölkerung informiert, aber natürlich auch sensibilisiert. Das ist aus meiner Sicht sehr zu begrüßen.
Auch aus diesen Gründen haben wir mit einer zunehmenden Anzahl von Anfragen und Meldungen, Tierschutz und Tierhaltung betreffend, bei den zuständigen Behörden und Einrichtungen zu rechnen.

2014 sind mit dem eigens dafür erstellten **Onlinemeldeformular 236 Meldungen** zu behaupteten tierschutzwidrigen Tierhaltungen in Vorarlberg bei den Bezirkshauptmannschaften eingegangen. 85 dieser Meldungen sind über die Tierschutzombudsstelle an die jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft geleitet worden. Somit ging rund ein Drittel aller Meldungen über die Tierschutzombudsstelle ein. Das zeigt die große Akzeptanz und das Vertrauen, das der Tierschutzombudsstelle entgegengebracht wird. Zur Tierschutzombudsstelle gelangen naturgemäß auch Meldungen von Personen, die den Sachverhalt bereits bei der zuständigen Behörde vorgebracht haben. Es gilt dann abzuwägen, ob erneut eine Meldung an die zuständige Behörde gestellt oder vorerst der Fortgang abgewartet werden soll.
Es kommt daher auch vor, dass über die Tierschutzombudsstelle Sachverhalte gemeldet werden, die bereits abgeklärt oder als nicht tierschutzrelevant abgewiesen wurden.

Die Meldungen besorgter Personen mit Zivilcourage, die nicht wegsehen und still sind, müssen ernst genommen und den Meldungen muss nachgegangen werden. Wird von diesem Grundsatz abgelassen, bedeutet es einen schweren Rückschritt. Wie sonst sollen dem Tierschutz widersprechende Tierhaltungen und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz aufgedeckt werden?
Ich möchte es mit den Worten von Landesjägermeister Dr. Ernst Albrich kommentieren: „Man darf in solchen Fällen niemals den Überbringer von schlechten Nachrichten kritisieren. Immerhin sorgen solche Überbringer dafür, dass man Tierquälern auf die Spur kommt.“ (VN Artikel vom 29.09.2013 zu einem tierquälerischen Verhalten eines Jagdgastes in Tirol).

Im Jahre 2014 wurde der Tierschutzombudsmann in 65 **Strafverfahren nach dem Tierschutzgesetz** von den Behörden eingebunden bzw. über die Verfahren informiert.
Rein rechnerisch führte somit jede vierte Meldung zu einem Strafverfahren.

Meines Wissens sind nahezu allen **Verfahren**, die 2014 **wegen schwerer Tierquälerei bei den Bezirksgerichten** Vorarlbergs geführt wurden, Meldungen Dritter an die Tierschutzbehörde oder an die Polizei vorangegangen.
Vermehrt werden tierquälerische Sachverhalte durch die Behörden an die Staatsanwaltschaft weiter geleitet. Die Berichte über die Gerichtsverhandlungen können wir dann in der Presse lesen. Leider wird zwischen dem berichteten Einzelfall und der allgemeinen Tierhaltung in Vorarlberg oft wenig differenziert.

Besonders auch diese medial ausgebreiteten Fälle verdeutlichen, dass der **Tierschutz im Vollzug präventionsbasiert und anreizorientiert** sein sollte.

Mit aus diesem Grunde unterbreitete ich, im Hinblick auf die Landwirtschaftstrategie 2020 - Ökoland Vorarlberg, am 06.11.2013 dem für Landwirtschaft und Tierschutz zuständigen Regierungsmitglied und den befassten Fachabteilungen schriftlich drei Anregungen und Wünsche:

a) Begleitende Maßnahmen zur Unterstützung der **Ferkelkastration** mit Schmerzausschaltung und
b) die Einführung einer Unterstützung zur Schmerzausschaltung bei der **Kälberenthornung**.

   Ferkelkastration und Kälberenthornung ohne Betäubung sind sehr schmerzhafte Eingriffe, die vom Landwirt durchgeführt werden können und bis zu einem gewissen Alter der Tiere ohne Schmerzausschaltung gesetzlich erlaubt sind.

   Im Rahmen der Tiergesundheitsdienst - Betriebserhebungen wurde 2014 erhoben, in welchen Betrieben enthornt wird und ob dies mit Betäubung erfolgt. Anfang September 2014 erfolgte die öffentliche Zusage durch den zuständigen Landesrat, Herrn Ing. Erich Schwärzler, dass das Land Vorarlberg ab 2015 jene Tierhalter finanziell unterstützen wird, die gar nicht oder nur mit Betäubung ihre Kälber enthornen lassen. „Aufgrund eines Kuratoriumsbeschlusses des Tiergesundheitsfonds sollen in Zukunft die Mittel für Tiergesundheitsmaßnahmen für Kälber nur noch dann ausbezahlt werden, wenn die Kälber am Betrieb entweder gar nicht oder ausschließlich nach Betäubung enthornt werden.“ (Bericht in „Unser Ländle“ vom 02.01.2015)

Das ist österreichweit einzigartig und wird auch genau beobachtet. In Vorarlberg wird, was mit der Übernahme der Kosten zur Betäubung bei der Ferkelkastration begonnen wurde, in der finanziellen Unterstützung der Enthornung mit Betäubung bzw des Verzichts auf die Enthornung fortgesetzt. Diese Maßnahmen sind ein klares Signal: Das gesellschaftlich Gewünschte, die Vermeidung von sehr schmerzhaften Eingriffen bei landwirtschaftlich genutzten Tieren, kann umgesetzt und ermöglicht werden – vielen Dank dafür an die Verantwortlichen.

c) Die Auswertung der vorhandenen Berichte zu landwirtschaftlichen Betrieben, in denen eine fortdauernde, überdurchschnittlich **hohe Verendungsrate** von landwirtschaftlich genutzten Tieren festgestellt werden kann und daraus folgend, die **risikobasierte Kontrolle** dieser Betriebe.

   Inwieweit 2014 die Auswertungen erfolgten und Betriebe mit fortgesetzt erhöhten Verendungsraten tierschutzrechtlich überprüft wurden, erschließt sich mir leider nicht. Die Verendungsrate in einem Betrieb gilt als tierbezogenes Tierschutzkriterium und damit als Indikator für ein erhöhtes Tierschutzrisiko. Die Daten liegen vor, sie müssten nur ausgewertet und die auffälligen Betriebe vorrangig kontrolliert werden. Dadurch würde eine kostenneutrale Effizienzsteigerung der amtlichen Tierschutz-Überwachung möglich (Blaha T., Die besondere Verantwortung der Tierärzte für den Tierschutz; Rundschau für Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung, 10/2014, S 378 ff).

Die Durchführung und das Ergebnis von **Tierschutzkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben** wurden von einigen Behörden des Landes, obgleich rechtlich verpflichtend (§ 35 Abs. 3 Tierschutzgesetz), zum Teil auch 2014, trotz wiederholter Ersuchen und Aufforderungen meinerseits, nicht in das **elektronische Register gemäß Tierseuchengesetz** (VIS – Verbraucher-gesundheitsinformationssystem) eingetragen. Die Eintragungen sind u.a. auch erforderlich, damit aus dem elektronischen Register eine risikobasierte Auswahl für z. B. Cross-Compliance-Kontrollen generiert werden kann.

Nach dem großen Erfolg und dem Medienecho im Jahre 2013 konnte 2014 erneut der **Vorarlberger Tierschutzpreis** in Zusammenarbeit des Landes Vorarlberg und der „Vorarlberger Nachrichten“ vergeben werden.
Am 25.03.2014 beginnend, wurde der Vorarlberger Tierschutzpreis 2014 in den „Vorarlberger Nachrichten“ ausgeschrieben und beworben. Wie im Jahr 2013 wurden ein Haupt- und ein Anerkennungspreis in zwei Kategorien ausgeschrieben und 2014 neu, in jeder Kategorie auch eine Jugend - Anerkennungspreis.
Die Wahl der Preisträger wurde von einer Jury, deren Vorsitz ich innehatte, aus 36 vielfältigen Bewerbungen getroffen. Um die einzelnen Projekte und Tierhaltungen der Jury näher zu bringen, habe ich mit jedem Bewerber und jeder Bewerberin persönlich Kontakt aufgenommen und sämtliche Tierhaltungen vor Ort besucht.

Am 03.10.2014, dem Vortag zum Welttierschutztag, konnten im Rahmen einer festlichen Veranstaltung im Vorarlberger Medienhaus in Schwarzach von der Vertreterin der „Vorarlberger Nachrichten“, Frau Chefredakteurin Verena Daum-Kuzmanovic, vom Vertreter der Vorarlberger Landesregierung, Herrn Landesrat Ing. Erich Schwärzler, und mir die beiden Haupt-, die beiden Anerkennungspreise und ein Jugend - Anerkennungspreis an im Tierschutz engagierte Personen überreicht werden.

Bei dieser Veranstaltung wurden zudem zwei Persönlichkeiten geehrt, die sich um den Tierschutz in Vorarlberg besonders verdient gemacht haben.
Über die Geehrten, die Preisträger und ihre herausragenden Tierschutztätigkeiten und Tierschutzleistungen wurde mehrseitig in den „Vorarlberger Nachrichten“ berichtet. Die Resonanz zum Vorarlberger Tierschutzpreis 2014 war wiederum sehr positiv.
Gehobenes Tierwohl, gelebter Tierschutz und das Tierschutz-Bewusstsein sollten aus meiner Sicht positiv besetzt und entsprechend in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Dies ist mit dem Tierschutzpreis 2014 dank breitester Unterstützung erneut vorbildlich gelungen, ich danke allen Beteiligten und hoffe, dass der Vorarlberger Tierschutzpreis auch 2015 fortgesetzt wird.

Am 16.06.2014 konnten in einer Sitzung der **Tierschutz-Plattform** verschiedene Tierschutzthemen erörtert werden. Die Plattform dient der verbesserten Koordination und dem Informationsaustausch zwischen den mit Tierschutz befassten amtlichen Stellen, der Landwirtschaftskammer und dem Verband der Vorarlberger Tierschutzvereine.

Ebenfalls zur besseren Abstimmung wurde am 04.04.2014 von der Abteilung Innere Angelegenheiten im Amt der Landesregierung eine **Sitzung zur Koordination in Tierschutzangelegenheiten** zwischen dem Amt der Vorarlberger Landesregierung und den Bezirkshauptmannschaften eingeladen. In der Sitzung wurden tierschutzrechtliche und organisatorische Fragen erörtert. Dabei wurde u.a. eine Überarbeitung des Onlineformulars für Tierschutzmeldungen beschlossen, die Vereinbarung der Einbindung des Tierschutz-ombudsmannes nach der festgelegten Einjahresfrist evaluiert und von allen für gutgeheißen, sowie klargestellt, dass jeder Mängelbehebungsauftrag gemäß Tierschutzgesetz in schriftlicher Form an den Tierhalter zu erfolgen hat.

Ende Mai 2014 konnte die überarbeitete Version des Onlineformulars für Tierschutzmeldungen frei gegeben werden.
Wie aus der Anzahl an 236 Meldungen, die mit dem Onlineformular im Jahr 2014 erfasst wurden, ersichtlich, wurde es 2014 deutlich häufiger verwendet (2013 wurden derart 136 Meldungen erfasst). Das Onlinemeldeformular stellt einen zeitgemäßen Kommunikationskanal zur Verwaltung dar. Ziel sollte sein, dass alle Meldungen standardmäßig einheitlich mit diesem Webformular erfasst werden. Das Webformular wird automatisch ins VOKIS eingespielt und kann dort weiter bearbeitet werden. Einmal erfasste Daten müssen somit nicht neu eingegeben werden. Durch das vereinbarte Ausfüllen eines Notizfeldes ist es ohne weitere Nachfragen und ohne Verwaltungsaufwand möglich, zu erkennen, ob und in welcher Weise einer Meldung nachgegangen wurde. Diese prozessorientierte und organisationsübergreifende Meldeform ohne Medienbruch bedeutet aus meiner Sicht einen klaren Schritt in Richtung Vereinheitlichung und Vereinfachung und ist ein weiterer Schritt in Richtung einer zeitgemäßen Verwaltung.
Ein Abweichen davon würde einen deutlichen Rückschritt bedeuten.

In die **Landwirtschaftsstrategie 2020** „Ökoland Vorarlberg - regional und fair“ bin ich im Bereich **Tierschutz und Tierwohl** eingebunden. Im Jahr 2014 fand leider keine Arbeitsgruppensitzung statt.

Die Aktivitäten und Berichterstattungen um den Tierschutzpreis waren ein wesentlicher Bestandteil meiner **Öffentlichkeitsarbeit** 2014. Weiters war es mir möglich, durch verschiedene Beiträge in Zeitungen und im Radio Tierschutz zu thematisieren (z. B. gesetzlich erlaubte, schmerzhafte Eingriffe bei landwirtschaftlich genutzten Tieren).

Trotz dem Wegfall der großen finanziellen Unterstützung durch die Liechtensteiner Stiftung „Felidae“ wurde die **Katzen-Kastrationsaktion** des Landes Vorarlberg in Zusammenarbeit mit der Vorarlberger Tierärzteschaft auch 2014 dankenswerter Weise weitergeführt. Dabei wurden gesamt 1.131 Katzen, denen kein Tierhalter zugeordnet werden kann, gratis, Katzen von landwirtschaftlichen Betrieben und Katzen von einkommensschwachen Personen zum halben Tarif in den Vorarlberger Tierarztpraxen kastriert und entwurmt. Diese Form der „Geburtenkontrolle“ verhindert eine ungebremste Vermehrung und vermindert nachfolgendes Tierleid durch schlecht versorgte Jungkatzen und die Gefahr des Ausbruchs von Katzenseuchen. Durch die Weiterführung der bewährten und österreichweit vielbeachteten Katzen-Kastrationsaktion werden dem Land höhere Folgekosten erspart.

Die **Zusammenarbeit mit Tierschutzvereinen** und tierfreundlichen Organisationen in Vorarlberg wurde von mir auch 2014 fortgeführt. Der Einladung zum jährlichen Treffen im Umweltinstitut sind am 03.07.2014 wiederum, wie bereits im Vorjahr, sämtliche Geladenen gefolgt. Dabei konnte Herr Walter Tauber, Abteilung Innere Angelegenheiten im Amt der Landesregierung, das neue Einreichformular für Tierschutz-Förderungen vorstellen. Mit diesem neuen Einreichformular soll die Antragsstellung vereinheitlicht und vereinfacht und damit für die Antragswerber verständlicher und leichter nachvollziehbar und für die Förderstelle der Verwaltungsaufwand verringert werden.
Sowohl bei dieser Veranstaltung, wie auch bei den Jahreshauptversammlungen der Vorarlberger Tierschutzvereine weise ich auf die Wichtigkeit der lokalen Tierschutzvereine hin.

Tierschutzentwicklung in Österreich

Der **Tierschutzrat**, ein fachliches Tierschutz Gremium im Bundesministerium für Gesundheit (BMG), dem neben anderen die Tierschutzombudspersonen angehören, tagte im Jahr 2014 zweimal.
Bei der 28. Tierschutzratssitzung am 23.04.2014 im BMG stellte ich den Antrag, dass die betäubungslose Kastration als vermeidbarer, schmerzhafter Eingriff bei Ferkeln und die betäubungslose Enthornung als vermeidbarer, schmerzhafter Eingriff bei Kälbern durch eine entsprechende Änderung der 1. Tierhaltungsverordnung verboten werden sollten. Der Antrag wurde ausführlich diskutiert und als Kompromiss einer Arbeitsgruppe unter Einbindung des Tiergesundheitsdienstes zugewiesen.

Die dazu eingerichteten drei Arbeitsgruppen (Kastration und Schwanzamputation bei Ferkeln, Kälberenthornung, Ziegenenthornung) sollen bis Mitte 2015 die wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen sammeln. Danach ist eine politische Entscheidung erforderlich und bereits von der Frau Bundesministerin in Aussicht gestellt worden.

Als Vertreter der Tierschutzombudspersonen bin ich in die **AG Kälberenthornung** bestellt worden. Die erste, sehr konstruktive Sitzung war am 12.12.2014, drei weitere Sitzungen werden im ersten Halbjahr 2015 folgen.

Zur fachlichen Abstimmung war es notwendig, dass ich in der **AG Nutztiere des Tierschutzrats** mitarbeite. Die erste Sitzung, an der ich teilnahm, fand am 25.11.2014 statt.
In den Fragestellungen zur Betäubung bei der Ferkelkastration und der Kälberenthornung war es sehr förderlich, dass ich in den verschiedenen Gremien den lobenswerten und vielbeachteten „Vorarlberger Weg“ vorstellen und damit belegen konnte, dass eine Schmerzausschaltung bei diesen schmerzhaften Eingriffen machbar ist.

Im **Anhang** habe ich die **Tätigkeitskennzahlen 2014** angefügt.

Wesentliche nationale tierschutzrechtliche Änderungen hat es 2014 keine gegeben, daher entfällt dieser Teil des Anhangs.

Die Tätigkeit als Tierschutzombudsmann bleibt herausfordernd und interessant. Es bereitet mir große Freude, mich für die Tiere und den Tierschutz bei uns im Lande konsequent und bestimmt einsetzen zu dürfen.

Ich bedanke mich bei der Vorarlberger Landesregierung herzlich für das in mich gesetzte Vertrauen und die wohlmeinende Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Tierschutzombudsmann

gez. Dr. Pius Fink

Anhang:

Tätigkeitskennzahlen 2014

Tätigkeit	Anzahl 2013	**Anzahl 2014**
Tierschutzmeldungen durch Tierschutzombudsstelle erfasst und mittels Onlineformular an zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weiter geleitet	68 *(von gesamt 136 Onlinemeldungen)*	**85** *(von gesamt 236 Onlinemeldungen)*
Einbindungen in und Informationen zu Strafverfahren gemäß Tierschutzgesetz (und gemäß StGB)	19	**65 (und 3)**
Einbindungen in Bewilligungsverfahren gemäß Tierschutzgesetz	15	**20**
Eigenständige Anzeigeanträge gemäß Tierschutzgesetz bei der Behörde eingebracht (und Anzeigeanträge gemäß TSG und TMG)	2	**6 (und 2)**
Ausführliche Beratungen und Beantwortungen von Bürgeranfragen und Abgleichungen mit Behörden, Tierschutzrat und Tierschutzombudspersonen	32	**58**
Stellungnahmen und Anmerkungen zu Tierschutz- und Tierschutzstrafverfahren und Gesetzes- und Verordnungsentwürfen	19	**42**
Betriebsbesichtigungen und Veranstaltungen	38	**21**
Radiobeiträge	6	**4**
Zeitungsbeiträge	8	**14**
Besprechungen mit Behördenvertretern, Vereinen, Institutionen und Tierschutzpreis-Jury	43	**32**
Verhandlungen beim Landesverwaltungsgericht	2	**5**
Fortbildungsveranstaltungen	4	**4**
Präsentationen	8	**5**
Tierschutzrat - Sitzungen	2	**2**
Tierschutzrat - Arbeitsgruppensitzungen	1	**2**

Nachrichtlich an:

1. Herrn Landesrat
   Dr. Christian Bernhard
   im Hause
   SMTP: christian.bernhard@vorarlberg.at

2. Herrn Landesrat
   Ing. Erich Schwärzler
   im Hause
   SMTP: erich.schwaerzler@vorarlberg.at